

GEFRA

JOANNEUM
RESEARCH
POLICIES 



Ad-hoc-Analyse im Rahmen eines 3. Änderungsantrags zum Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020

Endbericht

Vorgelegt von

GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster
JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Graz
Kovalis – Dr. Stefan Meyer, Bremen

Februar 2020



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Projektbezeichnung

**Laufende Evaluierung des Operationellen Programms
des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regio-
nale Entwicklung in der Förderperiode 2014 bis 2020 sowie Ad-
hoc-Analysen im Rahmen von Änderungsanträgen zum Operati-
onellen Programm - Teil I -**

GEFRA

Gesellschaft für Finanz- und
Regionalanalysen (Untiedt & Alecke GbR)
Ludgeristr. 56
48143 Münster
Telefon: +49-(0)251-263931-0
Telefax: +49-(0)251-263931-9
E-Mail: info@gefra-muenster.de

**JOANNEUM
RESEARCH**
POLICIES 

JOANNEUM RESEARCH
Forschungsgesellschaft mbH
POLICIES-Zentrum für Wirtschafts- und In-
novationsforschung
Leonhardstraße 59, 8010 Graz
Telefon: 0043/316/876/1477
Telefax: 0043/316/87691477
E-Mail: prm@joanneum.at


kovalis

Kovalis – Dr. Stefan Meyer
Am Wall 174
28195 Bremen
Telefon: +49-(0) 0421-33048383
E-Mail: meyer@kovalis.de

ifo Institut
Niederlassung Dresden

ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsfor-
schung an der Universität München e.V.
Niederlassung Dresden
Einsteinstraße 3
01069 Dresden
Telefon: +49-(0)351-26476-0
Telefax: +49-(0)351-26476-20
E-Mail: dresden@ifo.de

Bevollmächtigter
Stellvertreter

GEFRA, Dr. Björn Alecke
GEFRA, Prof. Dr. Gerhard Untiedt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Bericht auf eine Genderschreibweise verzichtet. Die Bezeichnung von Personengruppen bezieht jeweils die weibliche Form ein.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Konzeption der Ad-hoc-Analyse	1
1.1 Kontext der Ad-hoc-Analyse	1
1.2 Vorgehensweise und Methodik	4
1.3 Gliederung des Berichts	14
2 Bisherige Umsetzung des EFRE-OP 2014 - 2020 im Überblick.....	15
2.1 Vollzug auf Programmebene	15
2.2 Vollzug auf Ebene der Prioritätsachsen und Vorhaben.....	18
2.2.1 Prioritätsachse A – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	18
2.2.2 Prioritätsachse B – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	19
2.2.3 Prioritätsachse C – Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen.....	21
2.2.4 Prioritätsachse D – Risikoprävention.....	22
2.2.5 Prioritätsachse E – Nachhaltige Stadtentwicklung	23
2.2.6 Prioritätsachse F – Technische Hilfe	25
3 Überblick über die vorgesehenen Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020	26
3.1 Umschichtungen auf Ebene der Prioritätsachsen	27
3.2 Umschichtungen auf Ebene der Vorhaben	29
4 Bewertung der OP-Änderung	36
4.1 Bewertung auf Programmebene.....	36
4.2 Bewertung auf Ebene der Prioritätsachsen	43
4.2.1 Prioritätsachse A: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	43
4.2.2 Prioritätsachse B: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU	56
4.2.3 Prioritätsachse C: Förderung der Verringerung der CO ₂ -Emissionen.....	83
4.2.4 Prioritätsachse D: Risikoprävention.....	101
4.2.5 Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung	110
4.2.6 Prioritätsachse F: Technische Hilfe	129
4.3 Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse	134
4.3.1 Kontext der Ad-hoc-Analyse und Vorgehensweise	134
4.3.2 Bewertungsergebnisse auf Ebene der Prioritätsachsen	136
4.3.3 Bewertungsergebnisse auf Programmebene	138

5 Zusammenfassung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 35 UVP-Gesetz.....	141
5.1 Anlass	141
5.2 Bewertung der Programmänderung	142
5.3 Fazit	147
6 Gesamtfazit / Executive Summary	152
Gesamtfazit	152
Executive Summary.....	155
Anhang.....	158
A.1 Grundsätzliche Prüfschritte für eine OP-Änderung	159
A.2 Änderungen durch den 2. und 3. OP-Änderungsantrag auf Ebene der Vorhaben.....	163
Quellenverzeichnis	169

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BWS	Bruttowertschöpfung
CO ₂	Kohlendioxid
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EnEV	Energieeinsparungsverordnung
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESI	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
EU	Europäische Union
EuK	Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FuE	Forschung und Entwicklung
Gbit/s	Gigabit pro Sekunde
GJ	Gigajoule
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
HIP	Hochwasserschutz-Investitionsprogramm
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IBE	Integrierte Brachflächenentwicklung
IHK	Integriertes Handlungskonzept
INSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
ISE	Integrierte Stadtentwicklung
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
kWh	Kilowattstunde
kt	Kilotonne
LEP	Landesentwicklungsplan
LfULG	Sächsische Landesamt für Umwelt und Geologie
LTV	Landestalsperrenverwaltung
Mbit/s	Megabit pro Sekunde
NRP	Nationales Reformprogramm
PJ	Petajoule
OP	Operationelles Programm
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RIS	Regionale Innovationsstrategie
SAB	Sächsische Aufbaubank
SäHO	Sächsische Haushaltsordnung
SER	Stärker entwickelte Region
SIB	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Inneren
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SMUL	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SÖA	Sozioökonomische Analyse
SUP	Strategische Umweltprüfung

SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities und Threats
SZ	Spezifisches Ziel
TH	Technische Hilfe
ÜR	Übergangsregion
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VKS	Verwaltungs- und Kontrollsystem
VO	Verordnung
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZEW	Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung

ZUSAMMENFASSUNG DER VORPRÜFUNG DES EINZELFALLS NACH § 35 UVP-GESETZ

5.1 ANLASS

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung sowie im Hinblick auf den Umweltschutz wurde im Zuge der Erstellung des EFRE-OP 2014 - 2020 eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Gemäß den Ergebnissen der SUP wirkt sich das beschlossene EFRE-OP 2014 - 2020 hauptsächlich positiv auf die Umwelt aus, punktuell sind negative Auswirkungen möglich.²⁵ Ende 2017 erfolgte eine Ad-hoc Analyse im Zuge des 1. Änderungsantrages zum EFRE-OP 2014 – 2020 mit dem Ergebnis, dass auch nach der OP-Änderung keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind bzw. es insgesamt zu keinen erheblichen Auswirkungen kommt.²⁶

Im Folgenden erfolgt entsprechend § 35 Abs. 4 UVP-Gesetz eine Vorprüfung des Einzelfalls bedingt durch die geplante Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020. Diesbezüglich wird gemäß § 37 UVP-Gesetz überprüft, ob die Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020 eine SUP-Pflicht bedingt. Eine erneute SUP-Pflicht ergäbe sich aus dem Umstand, dass im Zuge der Vorprüfung im Einzelfall die Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020 voraussichtlich zu erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Die im Folgenden überprüfte Änderung des EFRE-OP 2014 – 2020 bezieht sich auf die finanziellen Umschichtungen, die aus der Summe des 2. und 3. OP-Änderungsantrags resultieren. Grund hierfür ist der in den vorherigen Kapiteln bereits mehrfach erwähnte Sachverhalt, dass mit dem 2. OP-Änderungsantrag die Kürzung der Leistungsreserve in den Prioritätsachsen B, C und E nur pauschal auf Vorhabensebene erfolgte. Zudem führen die Mittelumschichtungen des 3. OP-Änderungsantrags die Änderungen auf Ebene der Vorhaben weiter. Da die Umweltauswirkungen beider Anträge zusammen größer ausfallen als eine separate Betrachtung der jeweils einzelnen Anträge, bietet sich die gemeinsame Betrachtung an. Die im Folgenden ausgewiesenen Resultate ändern sich nicht bei isolierter Prüfung nur für den 3. OP-Änderungsantrag.

Die Bewertung der geplanten Änderungen im Zusammenhang mit der Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020 stützt sich dabei auf die Ergebnisse der bereits vorliegenden SUP zum EFRE-OP 2014-2020. Ermöglicht wird dies dadurch, dass Mittelzuweisungen bzw. Mittelkürzungen lediglich die bereits im Programm festgehaltenen Fördervorhaben betreffen. Im Zuge dessen werden die geänderten finanziellen Gegebenheiten durch Mittelzuweisungen / Mittelreduktionen mit den Bewertungen der SUP in Beziehung gesetzt und evaluiert, ob bzw. in welchem Ausmaß Umweltwirkungen zu erwarten sind. Schlussendlich erfolgt eine Gesamtbewertung der durch die Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020 verursachten Umweltwirkungen sowie die Entscheidung über die Notwendigkeit der Durchführung einer Stra-

²⁵ Hahn, M. et al. (2014), Strategische Umweltprüfung: Umweltbericht. Los B, Ex-ante-Evaluierung für das EFRE-Programm im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2014 bis 2020, Wien.

²⁶ GEFRA et al. (2017), Ad-hoc-Analyse im Rahmen eines 1. Änderungsantrags zum Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014 bis 2020.

tegischen Umweltprüfung, die sich aus den Änderungen des EFRE-OP 2014 - 2020 mit dem bisherigen Stand ergibt.

5.2 BEWERTUNG DER PROGRAMMÄNDERUNG

Die erwarteten Auswirkungen aufgrund der Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 werden in Tabelle 52 zusammengefasst. Basis dafür bildet die SUP, unter der Annahme, dass Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 nur dann zu veränderten Umweltwirkungen führen, wenn eine geänderte Mittelzuweisung zwischen umweltrelevanten Vorhaben erfolgt. Darüber hinaus wird die Annahme getroffen, dass die verstärkte Mittelzuweisung bzw. die Mittelreduktion Umweltwirkungen derselben Art aufweist wie die Mittel der in der SUP ausgewiesenen Vorhaben. Dementsprechend erfolgt die Beurteilung der Umweltwirkungen abstrakt und qualitativ, ohne Bezug auf einen festgelegten räumlichen Rahmen. Werden die innerhalb des EFRE-OP 2014 - 2020 geförderten Projekte auf die im Freistaat Sachsen insgesamt getätigten öffentlichen und privaten Investitionen bezogen, relativiert sich der Anteil der EFRE-geförderten Projekte. Zur Darstellung der Umweltauswirkungen gemäß SUP wird in Tabelle 52 folgende Skala herangezogen:

- Positive Auswirkungen: (+),
- Negative Auswirkungen: (-),
- Größtenteils positive Auswirkungen: (+/-),
- Größtenteils positive Auswirkungen, aber auch Unklarheiten: (+/?),
- Keine Veränderung, Fortführung des Trends: (=),
- Fortführung des Trends und eventuell kleinere, direkte und kurzfristige positive Auswirkungen: (=/+),
- Fortführung des Trends und eventuell kleinere, direkte und kurzfristige negative Auswirkungen: (=/-),
- Fortführung des Trends, aber auch Unklarheiten: (=/?),
- Nicht relevant: (n.r.),
- Keine Aussage möglich:(?).

Eine Differenzierung nach Prioritätsachsen ergibt folgendes Bild:²⁷

Prioritätsachse A – Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Insgesamt profitiert die Prioritätsachse A von einer zusätzlichen Mittelzuweisung im Ausmaß von rund +84,5 Mio. Euro EFRE-Mitteln. Davon entfällt der überwiegende Anteil auf das Vorhaben A.1.1 „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich der anwendungsnahen öffentlichen Forschung“ (ca. +67,4 Mio. Euro), hinzu kommen rund +17,08 Mio. Euro für das Vorhaben A.2.1 „Technologieförderung“. Im Allgemeinen können die Auswirkungen des Vorhabens A.1.1 auf die Umwelt sowohl positiver als auch negativer Natur sein. Während einerseits durch die Nutzung der Projektergebnisse mit positiven/negativen Umweltauswirkungen gerechnet werden kann, ist – bedingt durch Bauaktivitäten, insbesondere auf noch ungebauten Flächen – mit punktuell negativen Auswirkungen (z.B. Bodenversiegelung) zu rechnen. Insgesamt wurden im Vorhaben A.1.1 „Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung“ mit Stand 30.09.2019 160 Projekte bewilligt. Bezugnehmend auf

²⁷ Basierend auf der bereits vorliegenden SUP (vgl. Hahn, M. et al., 2014).

die Anzahl der bewilligten Projekte überwiegt der Fördergegenstand „Forschungsprojekte, anwendungsnahe“, von den insgesamt 160 bewilligten Projekten entfallen 114 bzw. rund 71,3 % auf diesen Fördergegenstand. Insgesamt 7 Projekte wurden im Bereich Neubaumaßnahmen/Hochschulinfrastruktur gefördert, auf die jedoch mehr als ein Drittel (rund 37 %) der bewilligten EFRE-Mittel entfällt. Erfolgt der Neubau auf bisher ungenutzten Grünflächen, ist mit punktuell negativen Auswirkungen zu rechnen.

Die „Technologieförderung“ (Vorhaben A.2.1) zielt darauf ab, die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Sachsen, insbesondere der KMUs zu stärken, bzw. Wissenschaft und Wirtschaft besser zu verschränken. Ergebnisse der Forschung und Entwicklung sollen im Zuge von innovativen Produkten, Dienstleistungen sowie Verfahren verwertet werden. Mit Stand 30.09.2019 waren insgesamt 1.740 Projekte mit EFRE-Mitteln im Ausmaß von rund 407,9 Mio. Euro bewilligt.

Insgesamt beläuft sich die verstärkte Mittelzuweisung in der Prioritätsachse A auf +4,04 % der EFRE-Gesamtmittel. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die finanziellen Anpassungen bei der Prioritätsachse A keine erheblichen Änderungen der Umweltwirkungen bedingen.

Prioritätsachse B – Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Gemäß den Änderungen des EFRE-OP 2014 - 2020 reduziert sich die Mittelzuweisung der Prioritätsachse B um rund -64,8 Mio. Euro EFRE-Mittel. Die Prioritätsachse B gliedert sich in die Investitionsprioritäten 3a, 3b sowie 3d. Unter die Investitionspriorität 3a „Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen, einschließlich auch durch Gründerzentren“ fällt das Vorhaben B.1.1 „Risikokapitalfonds“, das einerseits Spin-offs von Hochschulen und Forschungseinrichtungen unterstützt sowie andererseits KMUs in Sachsen und hier wiederum insbesondere Kleinst- sowie Kleinunternehmen im Bereich des technologie- und wissensintensiven Gründungs- und Wachstumsgeschehens, deren Zugang zu Kapital bedingt durch ein hohes Risiko begrenzt ist. Bisher (Stand 30.09.2019) wurden für den Fonds EFRE-Mittel in Höhe von 44,33 Mio. Euro bewilligt, im Zuge der Mittelumschichtungen sind weitere Mittel im Ausmaß von +3,380 Mio. Euro (0,16 % der gesamten EFRE-Mittel) vorgesehen. Von dem Vorhaben werden keine erheblichen negativen Umweltwirkungen erwartet, auch wenn ohne Kenntnis der Einzelfälle keine Aussage zu den konkreten Auswirkungen möglich ist.

Die Investitionspriorität 3b „Entwicklung und Einführung neuer Geschäftsmodelle für KMU, insbesondere hinsichtlich der Internationalisierung“ umfasst mehrere Vorhaben und profitiert im Zuge der Änderung des EFRE-OP 2014 – 2020 von einer verstärkten Mittelzuweisung. Das Vorhaben „Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign“ wird einerseits in Form von Zuschüssen (B.2.1) sowie andererseits durch Darlehen (rückzahlbare Zuwendungen“) (B.2.2) unterstützt. In Summe reduziert sich die Mittelzuweisung für die Markteinführung innovativer Produkte und Produktdesign, allerdings sind die direkten Auswirkungen gemäß der SUP 2014 unerheblich. Im Gegensatz dazu erhöht sich die Mittelzuweisung für das Vorhaben B.2.4 „Markterschließung“ um rund +2,29 Mio. Euro, für das mit Stand 30.09.2019 insgesamt 6.585 Projekte mit einem Volumen in der Höhe von 27,9 Mio. Euro bewilligt waren. Fördergegenstand der Projekte waren in fast allen Fällen (6.580 Projekte) „Messen“. Dementsprechend ist bei den geförderten Projekten von verstärkten verkehrsbedingten Emissionen auszugehen. Bezogen auf die insgesamten EFRE-Mittel fällt die vermehrte Mittelzuweisung im Vorhaben B.2.4 verhältnismäßig niedrig aus (0,11 % der gesamten EFRE-Mittel). Es ist daher mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen. Auch das Vorhaben B.2.3 „E-Business, Informationssicherheit“ profitiert von einer verstärkten Mittelzuweisung (+32,245 Mio. Euro), jedoch sind mit dem Vorhaben gemäß SUP keine relevanten Umweltauswirkungen verbunden. Generell kann allerdings festgehalten werden, dass, wenn Projekte gefördert werden, die eine Steigerung der Ressourceneffizienz oder Emissionsminderungen bewirken, positive Effekte auf die Umwelt generiert werden können.

Die Investitionspriorität 3d „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ umfasst das Vorhaben B.3.2 „Einzelbetrieblichen Investitionsförderung – Darlehen“ sowie das Vorhaben B.3.3 „Breitbandausbau“. Die Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 gehen mit einer vollständigen Mittelreduktion (-100 %), also einer Herausnahme des Breitbandausbaus aus dem Programm einher, demnach werden die potenziellen, mit dem Breitbandausbau in Verbindung stehenden positiven Effekte nicht generiert. Des Weiteren sieht die OP-Änderung einen verringerten Mitteleinsatz im Vorhaben B.3.2 „Einzelbetriebliche Investitionsförderung – Darlehen“ vor (-50,478 Mio. Euro) vor. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens können grundsätzlich sowohl positiver (z.B. Betriebsmodernisierungen) als auch negativer Natur (z.B. Flächenneuanspruchnahme durch Bauaktivitäten) sein. Durch die verringerte Mittelzuweisung werden mögliche positive als auch mögliche negative Auswirkungen verringert.

Die verringerte Mittelzuweisung der Prioritätsachse B, die rund -3,10 % der gesamten EFRE-Mitteln entspricht, bringt insgesamt keine erheblichen Auswirkungen mit sich.

Prioritätsachse C – Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen

Im Zuge der Änderung des EFRE-OP 2014 – 2020 werden in der Prioritätsachse C die EFRE-Mittel (-13,5 Mio. Euro) verringert. Während die Investitionsprioritäten 4b und 4c von Mittelreduktionen betroffen sind, profitiert die Investitionspriorität 4e von einer verstärkten Mittelzuweisung, welche die Mittelreduktion der beiden anderen Investitionsprioritäten jedoch nicht vollständig kompensiert.

Die Investitionspriorität 4b „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ bzw. das Vorhaben C.1.1 „Zukunftsfähige Energieversorgung (Energieeffizienz in KMU)“ ist mit einer Mittelreduktion im Ausmaß von 18,5 Mio. Euro am stärksten betroffen. Im Zuge des Vorhabens werden Unternehmen gefördert, um die Energieeffizienz zu steigern, verstärkt erneuerbare Energieträger einzusetzen, Energiespeicherung voranzutreiben sowie intelligente Energienetze zu etablieren. Die Umwelteffekte des Vorhabens wirken sich positiv auf die Umweltschutzgüter Luft und Klima aus (verminderte CO₂-Emissionen und Luftschadstoffe). Die Verringerung der finanziellen Mittel schmälert die positiven Wirkungen auf die Umwelt. Die Mittelreduktion des Vorhabens beträgt 0,89 % der gesamten EFRE-Mittel. In Summe ziehen die Änderungen keine erheblichen Umweltwirkungen nach sich.

Die Investitionspriorität 4c „Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude und im Wohnungsbau“ umfasst vier Vorhaben im Bereich Energieeffizienz bzw. Klima- und Immissionsschutz. Die Vorhaben C.2.1 „Energieeffiziente Investitionen in Hochschulgebäude“, C.2.2 „Energieeffiziente Investitionen in Landesgebäude“ sowie C.2.3 „Energieeffiziente Investitionen in Schulgebäude“ sollen zur Reduktion der CO₂-Emissionen der öffentlichen Gebäude in Sachsen beitragen. Gefördert werden energetische Maßnahmen im Rahmen von Gesamtanierungen, Energieerzeugungs-, Energieumwandlungs- und Energieverteilungsanlagen, der Einsatz erneuerbarer Energien, der Bau von innovativen neuen Gebäuden sowie Bestandssanierungen. Mit Stand 30.09.2019 waren in den drei Vorhaben insgesamt 59 Projekte bewilligt, der überwiegende Anteil davon im Vorhaben C.2.3 (33 Projekte bzw. 56 %). Die Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 sehen eine Mittelreduktion im Bereich der Hochschulgebäude (C.2.1 -9,9 Mio. Euro) sowie im Bereich der Schulgebäude (C.2.3 -4,3 Mio. Euro) vor, was insgesamt zu einer Minderung der positiven Effekte führt. Von verstärkten Mittelzuweisungen (+7,7 Mio. Euro) profitiert das Vorhaben C.2.4 „Klima- und Immissionsschutz“, im Zuge dessen insbesondere Kommunen, kommunale Unternehmen sowie gemeinnützige Einrichtungen bei Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen öffentlicher Gebäude/Infrastruktur sowie erneuerbarer Energien gefördert werden. Die Umweltwirkungen sind wiederum überwiegend positiv (Klima, Luft, Gesundheit). Mit Stand 30.09.2019 waren im Vorhaben C.2.4 in Summe 488 Projekte mit insgesamt 23,6 Mio. Euro EFRE-Mitteln bewilligt.

Im Zuge der Investitionspriorität 4e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und klimaschutzrelevanten Anpassungsmaßnahmen“ wird das Vorhaben C.3.1 „Umweltfreundliche Verkehrsträger“ gefördert, das als Fördergegenstände verkehrstelematische Anlagen, den städtischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Fahrzeuge mit innovativen Antriebssystemen bzw. technische Maßnahmen zur CO₂-Minderung sowie Maßnahmen im Bereich Verkehrstelematik zur Sicherung der Anschlüsse im ÖPNV vorsieht. Mit dem Vorhaben gehen primär positive Wirkungen einher (Klima, Luft, Gesundheit). Das Vorhaben C.3.1 profitiert im Zuge der Änderung des EFRE-OP 2014 – 2020 von einer zusätzlichen Mittelzuweisung (+2,8 Mio. Euro), wodurch sich die primär positiven Effekte verstärken.

Insgesamt führt die Mittelreduktion der Prioritätsachse C durch die vorwiegend positiven Umweltauswirkungen zu einer Verringerung der positiven Effekte. Bedingt durch das insgesamt verhältnismäßig geringe Volumen der Mitteländerung (-1,1 % der gesamten EFRE-Mittel) gehen keine eheblichen Auswirkungen mit der geänderten Mittelzuweisung einher.

Prioritätsachse D – Risikoprävention

Gefördert werden im Zuge der Investitionspriorität 5b „Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen“ die Vorhaben D.1.1 „Hochwasserrisikomanagement“, D.1.2 „Prävention von Risiken des Altbergbaus“ sowie D.1.3 „Inwertsetzung von belasteten Flächen“. Sowohl im Bereich des Hochwasserrisikomanagements als auch im Bereich der Beseitigung der Risiken im Altbergbau werden die EFRE-Mittel im Zuge der Änderung des EFRE-OP 2014 – 2020 erhöht.

Im Konkreten profitiert das Vorhaben D.1.1 Hochwasserrisikomanagement von einer verstärkten Mittelzuweisung im Ausmaß von 18,8 Mio. Euro. Eine dadurch verursachte natürliche Wasserrückhaltung wirkt sich positiv auf die Habitate aus. In der langen Frist ergeben sich durch die Hochwasserschutzanlagen insbesondere positive Auswirkungen auf die Gesundheit sowie den Schutz von Kultur- und Sachgütern. Höhere Mittelzuweisungen ermöglichen es verstärkt, Personen, Sachgüter und Unternehmen vor Hochwasserereignissen zu schützen.

Auch zur Vermeidung von Risiken des Altbergbaus werden durch die Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 verstärkt Mittel zugewiesen (+11,0 Mio. €), wobei auch in diesem Vorhaben gilt, dass sich Maßnahmen im Bereich der Prävention von Risiken des Altbergbaus positiv auf die Schutzgüter Wasser, Boden, Landschaft, Gesundheit sowie Kultur- und Sachgüter auswirken. Die erhöhte Mittelzuweisung durch die Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020 geht damit für die meisten Schutzgüter mit positiven Umwelteinwirkungen einher.

Im Vorhaben D.1.3 „Inwertsetzung von belasteten Flächen“ wurden mit Stichtag 30.09.2019 insgesamt 37 Projekte mit EFRE-Mitteln im Ausmaß von rund 21,5 Mio. Euro bewilligt. Das Vorhaben zielt darauf ab, schädliche Bodenveränderungen sowie daraus entstandene Grundwasserschäden zu sanieren. Im Zuge der Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 werden die Mittel um -4 Mio. Euro reduziert, die vorwiegend positiven Wirkungen werden demzufolge vermindert.

Insgesamt gehen mit der Prioritätsachse D primär positive Umweltwirkungen einher. Die Gesamtänderung beträgt in Summe 1,24 % der EFRE-Mittel und bringt keine erheblichen Auswirkungen mit sich.

Prioritätsachse E: Nachhaltige Stadtentwicklung

Die Prioritätsachse E fördert Vorhaben im Bereich der Integrierten Stadtentwicklung (ISE) sowie der Integrierten Brachflächenentwicklung (IBE) und umfasst die Investitionsprioritäten

- 4e „Förderung von Strategien zur Senkung des CO₂-Ausstoßes für sämtliche Gebiete, insbesondere städtische Gebiete, einschließlich der Förderung einer nachhaltigen multimodalen städtischen Mobilität und der Abfederung einschlägiger Anpassungsmaßnahmen“ (ISE und IBE)
- 6c „Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes“ (ISE)
- 6e „Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, Wiederbelebung der Städte, [...] Wiederherstellung und Sanierung von Industriebrachen (einschließlich umstrukturierter Gebiete), Verringerung der Luftverschmutzung und Förderung von Lärm reduzierten Maßnahmen“ (ISE und IBE) und
- 9b „Unterstützung der Sanierung sowie wirtschaftlichen und sozialen Belebung benachteiligter Gemeinden in städtischen und ländlichen Gebieten“ (ISE und IBE)

Insgesamt werden im Zuge der Änderung des EFRE-OP 2014 – 2020 die EFRE-Mittel der Prioritätsachse E reduziert (-0,2 Mio. Euro), wobei die Mittelreduktion lediglich die Vorhaben der ISE betreffen. Zwischen den einzelnen Investitionsprioritäten kommt es zu Mittelumschichtungen. Die Investitionsprioritäten 6c und 6e verlieren Mittel (-5,5 Mio. €, E.2.1 Integrierte Stadtentwicklung bzw. -6,3 Mio. €, E.3.1 Integrierte Stadtentwicklung). Im Gegensatz dazu werden der Investitionspriorität 9b zusätzliche Mittel zugewiesen (+11,6 Mio. €, E.4.1 Integrierte Stadtentwicklung). Da die Vorhaben auf bereits dicht besiedelte/benachteiligte Bereiche von Städten fokussieren, ist mit keinen erheblichen negativen Auswirkungen (z.B. Fauna und Flora, Wasser, ...) zu rechnen. Hingegen wirken sich Gebietsaufwertungen und gezielte Aktivitäten positiv auf Kultur- und Sachgüter aus, und Naherholungsgebiete bringen positive Effekte für das lokale Klima, die Luft und die Gesundheit mit sich.

Mit Stand 30.09.2019 waren im Vorhaben E.2.1 insgesamt 12 Projekte bewilligt, die sich der Verbesserung kulturhistorischer Angebote (Fördergegenstand) widmen, hinzu kommen sieben Projekte im Vorhaben E.3.1 um brachliegende Flächen nutzbar zu machen. In der Investitionspriorität 9b waren im Vorhaben E.4.1 mit Stand 30.09.2019 insgesamt 121 Projekte bewilligt, die sich überwiegend auf den Fördergegenstand der Armutsbekämpfung (85 Projekte) beziehen.

Der leicht reduzierte Mitteleinsatz in der Prioritätsachse E kann die überwiegend positiven Auswirkungen leicht reduzieren, insgesamt ergeben sich durch die geringfügig geänderte Mittelzuweisung (-0,01 % der gesamten EFRE-Mittel) keine erheblichen Auswirkungen.

Ebene des Gesamtprogramms

In Summe ist durch die Änderungen des EFRE-OP 2014 – 2020 von keinen erheblichen negativen Umweltauswirkungen auszugehen. Die tatsächlichen Umweltauswirkungen bzw. die Verschiebung der positiven/negativen Effekte hängt primär von den konkreten, geförderten Projekten innerhalb der einzelnen Vorhaben ab. Verringerten positiven Effekten im Zuge der reduzierten Mittel in den Prioritätsachsen B, C und E stehen zusätzliche Mittel für die Prioritätsachse D und insbesondere für die Prioritätsachse A gegenüber. In beiden Prioritätsachsen können mit Bauaktivitäten punktuell negative Effekte einhergehen. Allerdings ergibt sich in der Prioritätsachse A durch die Nutzung von umweltbezogenen Forschungsergebnissen ein etwaiges positives Potential. In der Prioritätsachse D können beispielsweise durch eine verbesserte Habitatqualität, eine natürliche Wasserrückhaltung (Hochwasserrisikomanagement) sowie einen verstärkten Schutz von Personen und Sachgütern (Hochwasserrisikomanagement, Prävention von Risiken des Altbergbaus) positive Einflüsse entstehen.

In der SUP zum EFRE-OP 2014 - 2020 wurden mögliche, erhebliche grenzüberschreitende Umweltwirkungen vor allem bei dem Vorhaben zum Hochwasserrisikomanagement (PA D) identifiziert. Ob die verstärkte Mittelzuweisung mit grenzüberschreitenden Umweltauswirkung einhergeht, ist insbesondere von Größe und Standort der Maßnahme abhängig.

Durch die geänderten Mittelzuweisungen zwischen den Prioritätsachsen bzw. den einzelnen Vorhaben werden keine erheblichen positiven/negativen Umweltauswirkungen erwartet.

5.3 FAZIT

Basierend auf den Bewertungsergebnissen zur Änderung des EFRE-OP 2014 - 2020 ist festzuhalten, dass keine erheblichen Veränderungen im Hinblick auf die Umweltauswirkungen gegenüber dem Operationellen Programm in der Fassung des 1. Änderungsantrages vom 12. April 2018, genehmigt durch die Europäische Kommission am 03. August 2018, zu erwarten sind.

Es wird davon ausgegangen, dass bezugnehmend auf die Ergebnisse der vorliegenden Vorprüfung gemäß § 35 UVP-Gesetz die Durchführung einer neuerlichen Strategischen Umweltprüfung für die Änderungen im Zusammenhang mit der Änderung des EFRE-OP 2014-2020 nicht erforderlich ist.

Tabelle 52: Geplante Änderungen, Aussagen der SUP zu Umweltwirkungen sowie erwartbare Umweltwirkungen der Änderung

Prioritätsachse / Vorhaben	IP	Änderung				Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen									Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
		Ja / Nein	absolut in Mio. €	Relativ in % der EFRE-Mittel des Vorhabens	Anteil an den EFRE-Mitteln insgesamt in %-Punkten	Biodiversität, Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Luft	Landschaft	Menschliche Gesundheit	Kultur- und Sachgüter	Fazit Auswirkungen EFRE-OP 2014 - 2020 (vor Änderung)	
A.1.1	Förderung von Forschungsinfrastruktur und Forschungsprojekten im Bereich anwendungsnaher öffentlicher Forschung	Ja, plus	67,400	18,43	3,23	=	n.r.	+	?	?	?	=/?	=/-	Punktueller negative Auswirkungen möglich. Größtenteils keine direkten Auswirkungen, aber positives Potenzial durch Nutzung der Ergebnisse der geförderten Projekte	Eine punktuelle Zunahme von negativen Auswirkungen ist durch die notwendigen Bauaktivitäten (insbesondere auf noch unbebauten Flächen) möglich. Zusätzliche positive Effekte durch Anwendung der Forschungsergebnisse möglich, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
A.1.2		Nein	0	0	0	=	n.r.	+	?	?	?	=/?	=/-	Positives Potenzial durch Nutzung der Ergebnisse der geförderten Projekte, größtenteils keine unmittelbare Relevanz.	Erhöhte Mittelzuweisung ermöglicht positive Effekte durch die Verwertung der Forschungsergebnisse, wenn diese positive Ergebnisse generieren; insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
A.2.1	Technologieförderung	Ja, plus	17,076	3,90	0,82	n.r.	n.r.	+	+	n.r.	n.r.	+	n.r.	Positives Potenzial durch Nutzung der Ergebnisse der geförderten Projekte, größtenteils keine unmittelbare Relevanz.	Erhöhte Mittelzuweisung ermöglicht positive Effekte durch die Verwertung der Forschungsergebnisse, wenn diese positive Ergebnisse generieren; insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
A.2.2		Nein	0	0	0	n.r.	n.r.	+	+	n.r.	n.r.	+	n.r.	Positives Potenzial durch Nutzung der Ergebnisse der geförderten Projekte, größtenteils keine unmittelbare Relevanz.	Erhöhte Mittelzuweisung ermöglicht positive Effekte durch die Verwertung der Forschungsergebnisse, wenn diese positive Ergebnisse generieren; insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
A.2.3		Innovative Ansätze in der Gesundheits- und Pflegewirtschaft	Nein	0	0	0	n.r.	n.r.	+	+	n.r.	n.r.	+	n.r.	Positives Potenzial durch Nutzung der Ergebnisse der geförderten Projekte, größtenteils keine unmittelbare Relevanz.
B.1.1	Risikokapitalfonds	Ja, plus	3,380	7,56	0,16	?	n.r.	+/-	?	?	?	?	?	Größtenteils keine Aussage zu den Auswirkungen möglich	Direkte Auswirkungen gering, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.

Prioritätsachse / Vorhaben	IP	Änderung				Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen									Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung
		Ja / Nein	absolut in Mio. €	Relativ in % der Vorhabens EFRE-Mittel	Anteil an den EFRE-Mitteln in %-Punkten	Biodiversität, Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Luft	Landschaft	Menschliche Gesundheit	Kultur- und Sachgüter	Fazit Auswirkungen EFRE-OP 2014 - 2020 (vor Änderung)	
B.2.1	3b	Ja, plus	15,167	66,52	0,73	n.r.	n.r.	n.r.	+/-	?	?	?	?	Größtenteils keine Aussage zu den Auswirkungen möglich, aber positives Potenzial vorhanden	Zunahme der negative Auswirkungen durch verstärkte Reisetätigkeiten möglich, Verstärkung etw. positiver Umwelteffekte in Abhängigkeit der Projekte möglich. Insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
B.2.2		Ja, minus	-17,373	-48,26	-0,83	n.r.	n.r.	n.r.	+/-	?	?	?	?		
B.2.3		Ja, plus	32,245	161,23	1,54	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.		
B.2.4		Ja, plus	2,290	6,70	0,11	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.		
B.3.2	3d	Ja, minus	-50,478	-63,04	-2,42	n.r.	n.r.	n.r.	+	≠/+	≠/+	≠/+	≠/+	Größtenteils keine Veränderung mit möglichen punktuellen negativen, aber auch positiven Auswirkungen	Mögliche Auswirkungen (positiv und negativ) werden verringert; insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
B.3.3		Ja, minus	-50,000	-100,00	-2,39	n.r.	n.r.	n.r.	+	≠/+	≠/+	≠/+	≠/+		
C.1.1	4b	Ja, minus	-18,500	-52,86	-0,89	n.r.	n.r.	n.r.	+	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	Größtenteils nicht relevant, aber fokussierte positive Auswirkungen	Positive Auswirkungen werden verringert, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
C.2.1	4c	Ja, minus	-9,905	-10,62	-0,47	n.r.	n.r.	n.r.	+	n.r.	n.r.	n.r.	n.r.	Größtenteils positive Auswirkungen	Verringerung der primär positiven sowie teils negativen Auswirkungen durch ge-

Prioritätsachse / Vorhaben	IP	Änderung				Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen									Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung		
		Ja / Nein	absolut in Mio. €	Relativ in % der EFRE-Mittel des Vorhabens	Anteil an den EFRE-Mitteln insgesamt in %-Punkten	Biodiversität, Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Luft	Landschaft	Menschliche Gesundheit	Kultur- und Sachgüter	Fazit Auswirkungen EFRE-OP 2014 - 2020 (vor Änderung)			
C.2.2	Energieeffiziente Investitionen in Landesgebäude	Nein	0	0	0												kürzten Mitteleinsatz; insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
C.2.3	Energieeffiziente Investitionen in Schulgebäude	Ja, minus	-4,301	-6,14	-0,21												
C.2.4	Klima- und Immissionsschutz	Ja, plus	7,663	25,54	0,37												
C.3.1	Umweltfreundliche Verkehrsträger	Ja, plus	2,783	1,91	0,13												Verstärkung der positiven (teils negativen) Auswirkungen, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
D.1.1	Hochwasserrisikomanagement	Ja, plus	18,800	14,02	0,90												Erhöhung der positiven Auswirkungen, insbesondere zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Durch Eingriffe in die Biodiversität kleinräumig negative Auswirkungen möglich, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
D.1.2	Prävention von Risiken des Altbergbaus	Ja, plus	11,024	27,56	0,53												Erhöhung der positiven Auswirkungen, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.

Prioritätsachse / Vorhaben	IP	Änderung				Aussagen der SUP zur Erheblichkeit der Umweltwirkungen									Erwartbare Auswirkungen der Änderung auf die Umweltwirkung	
		Ja / Nein	absolut in Mio. €	Relativ in % der EFRE-Mittel des Vorhabens	Anteile an den EFRE-Mitteln insgesamt in %-Punkten	Biodiversität, Flora, Fauna	Boden	Wasser	Klima	Luft	Landschaft	Menschliche Gesundheit	Kultur- und Sachgüter	Fazit Auswirkungen EFRE-OP 2014 - 2020 (vor Änderung)		
D.1.3	Inwertsetzung von belasteten Flächen	Ja, minus	-4,000	-11,43	-0,19	+/-	+	+	+/-	+/-	+	+	+	+	Positive und teils negative Auswirkungen	Verringerung der positiven und teilweise negativen Auswirkungen, insgesamt keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.
E	Vorhaben Integrierte Stadtentwicklung (ISE)	Ja, minus	-0,232	-0,16	-0,01	+	+	+	+/-	+	+	+	+	Positive Auswirkungen	Positive Auswirkungen werden durch verringerte Mitteleinweisung geschmälert, allerdings keine erheblichen Auswirkungen der Änderung.	
	Vorhaben Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE)	Nein	0	0	0	+	+	+	+	+	+	+	+	Positive Auswirkungen	Insgesamt keine erheblichen (negativen oder positiven) Umweltwirkungen durch Änderung.	
					Fazit Betroffenheit											